



28.09.2021

Corona- Schultestung des Kantons Zug
Information über die geplante Nutzung der Testplattform «2Weeks»

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit Ende Februar dieses Jahres werden die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen, der 4. bis 6. Primarklassen sowie der Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen regelmässig auf Covid-19 getestet. Das Testen hat sich sehr bewährt, über die gesamte Periode sowie über alle Ansteckungswellen hinweg konnte ein geregelter Schul- und Prüfungsbetrieb an allen Schulen aufrechterhalten werden.

Leider ist es mit dem aktuellen Testregime nicht möglich, aus den Proben automatisiert ein Covid-Zertifikat zu generieren. Eine manuelle Ausstellung von Test-Zertifikaten ist mit vertretbarem Aufwand nicht realisierbar. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, auf ein Testverfahren zu wechseln, welches die Abgabe von Covid-Zertifikaten automatisiert zulässt (Plattform-System).

Von Geimpften wurde wiederholt das Bedürfnis geäussert, auch an den Reihentests teilnehmen zu können. Ab dem 2. November wird das möglich sein.

Der Wechsel des Testregimes ist ab dem 2. November 2021 vorgesehen. Nach den Herbstferien wird vorerst das bestehende Testregime wieder aufgenommen; einzig die Probennahme wird angepasst (s. Ziffer 2.5). In dieser Phase werden je 2-3 Schulen aus den Primar- und Sekundarstufen einen Pilotversuch mit dem neuen Plattformsystem durchlaufen. So die Fallzahlen sowie die Ergebnisse des Pilotbetriebs eine Migration zulassen, soll die neue Plattform ab dem 2. November genutzt werden.

2. Testregime

2.1 Systembeschreibung

Die Testplattform «2Weeks» stellt eine vielseitige, flexible und automatisierte Schnittstelle zwischen Proben, Laborgeräten und testenden Person dar. Deren Kernelement ist die standardisierte und automatisierte Verbindung zwischen den zu testenden Personen, den abgegebenen Proben und den Testergebnissen. Das System «2Weeks» wird seit dem Frühjahr dieses Jahres in verschiedenen Kantonen bei der regelmässigen Testung von Schulen und Betrieben angewendet.

Auf das Erstellen von persönlichen Etiketten kann verzichtet werden, da der standardisierte Bar-Code jeder Probe mit Hilfe eines Scanners (Handy) oder durch Übertragen der Bar-Code-Nummer (Computer) einer Person zugeordnet werden kann.

Die Personen- und Testdaten sind ausschliesslich auf der Testplattform abgelegt, auf den verwendeten Informatikmitteln (Handy, Computer) werden keinerlei Daten gespeichert. Die Datenschutzkonformität wird vom Betreiber garantiert und ist zurzeit bei der Gesundheitsdirektion in abschliessender Prüfung. Das neue Testregime startet unter der Voraussetzung, dass die Datenschutzkonformität gewährleistet ist.

2.2 Mehrwert

Mit der Verwendung der Plattform «2Weeks» können die Testergebnisse sowie gewünschte Zertifikate den Teilnehmenden künftig direkt sowie automatisiert zugestellt werden. Mit der Umstellung werden zudem auch geimpfte Personen (ab dem 15. Tag des Erhalts der zweiten Impfdosis) an den Reihentests teilnehmen können.

2.3 Veränderungen

Mit der Migration auf die Plattform «2Weeks» entfallen die persönlichen Etiketten. Um die standardisierten Bar-Code-Kennzeichnungen zuordnen zu können, müssen alle teilnehmenden Personen im System «2Weeks» erfasst werden. Dies wird für die in die Reihentests eingebundenen Schülerinnen und Schüler der Primarschule sowie der Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen in der Regel durch die Rektorate / Schulleitungen wahrgenommen. Möglich ist auch eine selbständige Datenerfassung mittels QR-Code. Diese Möglichkeit wird insbesondere im Bereich der Mittelschulen geprüft.

2.4 Testablauf / Testorganisation

Die Testorganisation wird grundsätzlich nicht verändert. Nach wie vor wird das Testmaterial kommissioniert an die Schulen geliefert und werden die Proben abgeholt und zu den Labors gebracht.

2.5 Probenentnahme

Die Probenentnahme erfährt nach den Herbstferien dahingehend eine Veränderung, dass der Mundhöhlenabstrich mit Wattestäbchen wegfällt. Neu wird die Mundspülung mit Kochsalzlösung zur Hälfte in die Poolprobe gegossen, die andere Hälfte als Individualprobe markiert. Damit kann dem Umstand entgegengewirkt werden, dass der selbständig durchgeführte Mundhöhlenabstrich in qualitativer Hinsicht nicht in jedem Fall zu genügen vermochte. Dieses neue System der Probenentnahme wird mit der Migration auf die Plattform «2Weeks» beibehalten und erfährt keine Veränderungen. (Instruktionsmaterial in Form eines Films folgt.)

2.6 Rückmeldung der Testergebnisse

Im Falle eines negativen Tests erhalten die teilnehmenden Personen auf ihre Kontaktangaben eine Mitteilung des negativen Testergebnisses sowie - wenn gewünscht - einen Link, um das Test-Zertifikat abzurufen.

Im Falle eines positiven Tests erhält die positiv getestete Person auf ihre Kontaktangaben eine Mitteilung des positiven Testergebnisses mit den nötigen weiteren Handlungsanweisungen. Zudem wird die gesetzliche Pflichtmeldung an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie das Contact-Tracing des Wohnortkantons erstellt und versendet. Am 15. Tag nach dem positiven Testergebnis erhält die positiv getestete Person automatisch ein Genesenen-Zertifikat.

3. Umsetzung / Zeitpunkt

Wie eingangs erwähnt, ist der Wechsel des Testregimes ab dem 2. November 2021 vorgesehen. Die detaillierte Planung und Vorbereitung der Umsetzung wird zurzeit in Zusammenarbeit der DBK mit der GD vorangetrieben. Weitere Informationen folgen.

4. Besondere Hinweise

4.1 Geimpfte Personen

Geimpfte Personen können ab dem 2. November wieder an den regelmässigen Testungen teilnehmen (Voraussetzung: 15. Tag nach Erreichen des Status 'vollgeimpft'). Entsprechende Personen, welche bisher nicht an den regelmässigen Tests teilgenommen haben und dies nun wünschen, können dies bis zum Schulstart nach den Herbstferien ihrer Schule melden.

4.2 Verzichtserklärungen

Die Verzichtserklärungen behalten ihre Gültigkeit. Wer als bisherige/r «Verzichter/in» wieder an den regelmässigen Tests teilnehmen möchte, kann dies dem zuständigen Schulsekretariat mitteilen (Rücktritt vom Verzicht). Wer neu auf die Teilnahme verzichten will, kann das Formular «Ausdrücklicher Verzicht» einreichen. Termin ist wiederum der Schulstart nach den Herbstferien.

4.3 Zertifikate

Die Zertifikate für getestete sowie im Falle einer positiven Testung für genesene Personen werden automatisiert erstellt. Betroffenen Personen wird ein Link zum Bezug des Zertifikats zugestellt. Wer kein Zertifikat erhalten will, kann dies bis zum Schulstart nach den Herbstferien dem zuständigen Schulsekretariat melden.